

Nur einmal und nur hier angezeigt!

Ⓩ^[2430] Am 26. Januar gelangt zur Ausgabe:

Friedrich Eduard Beneke.

Ein Gedenkblatt
zu seinem 100. Geburtstage.

(Geb. am 17. Februar 1798.)

Von

Joh. Friedrich.

— 1 M 50 Ⓢ ord., 1 M 15 Ⓢ netto, 1 M 5 Ⓢ bar. —

Käufer finden Sie sowohl in philosophischen als auch pädagogischen Kreisen.

Ich bitte umgehend zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Wiesbaden, Mitte Januar 1898.

Emil Behrend.

Ⓩ^[809] In unserem Verlage erscheint demnächst:

Criminalpsychologie

von

Dr. Hanns Groß.

Gr. 8°. 46 Bogen, 10 M ord., 7 M 50 Ⓢ netto.

Wir bitten dieser neuen Arbeit des durch sein

„Handbuch für Untersuchungsrichter“

(2. Aufl. Graz 1894)

als kriminalistische Autorität bekannt gewordenen Verfassers die gebührende Aufmerksamkeit freundlichst zu schenken. Einige Blicke in das Buch werden jeden der Herren Sortimenten von der Bedeutung desselben überzeugen und gleichzeitig Fingerzeige geben, in welcher Richtung sie sich verwenden mögen.

Nebst sämtlichen Richtern und Anwälten bitten wir Psychologen, Psychiater, Gerichtsärzte und die einschlägigen Bibliotheken bei der Versendung zu berücksichtigen.

Wir ersuchen um umgehende Aufgabe Ihrer Bestellungen, da wir nur auf Verlangen senden können.

Denjenigen Firmen, welche sich für das »Handbuch« mit Erfolg verwendeten, werden wir durch größere Kommissionssendungen möglichst entgegenzukommen suchen.

Graz, 3. Januar 1898.

Leuschner & Lubensky's Universitäts-Buchhandlung.

Siemenroth & Trotschel in Berlin.

Ⓩ^[2463]

Mitte dieses Monats erscheinen bei uns:

Das Reichshaftpflichtgesetz.

Vom 7. Juni 1871.

Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister nebst Anhang: „Die einschlägigen Bestimmungen anderer Reichsgesetze“

von

W. Coermann,

Kaiserlicher Amtsrichter in Wolchen (Pothringen).

1898. gr. 16°. IV u. 159 S. Preis: Kart. 1 M ord., 75 Ⓢ no., 65 Ⓢ bar und 7/6.

(Bildet Band 14 unserer „Gesetzesammlung“).

Eine kurzgefasste, dabei das ergangene Rechtsprechungsmaterial und die Bezugnahme auf andere Reichsgesetze ausführlich behandelnde Ausgabe des Haftpflichtgesetzes fehlte bisher.

Die Kirchen- und Pfarr-Baulast der Stadt Berlin

sowie der Märkischen Städte

und

die Konsistorial-Ordnung von 1573 die Flecken-, Dorf- und Ackerordnung vom 16. Dezember 1702.

Von **Gustav Fischer.**

1898. gr. 8°. Preis 1 M 50 Ⓢ ord., 1 M 15 Ⓢ no., 1 M 5 Ⓢ bar u. 11/10.

Die Konsistorialordnung von 1573 ist gelegentlich prinzipiell wichtiger Prozesse in der letzten Zeit so vielfach angezogen worden, daß eine Beleuchtung ihrer Geltungskraft für die Kirchenbehörden, Magistrat, Kirchenpatrone Berlins und der Mark Brandenburg sowie für Kirchenrechtslehrer und Staatsbehörden Interesse finden muß.

Der Entwurf eines Gesetzes

über die

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Ein Vortrag gehalten im Berliner Anwaltverein

von **Julius Hausnig,**
Rechtsanwalt.

1898. 59 S. gr. 8. Preis: geh. 1 M ord., 75 Ⓢ netto, 70 Ⓢ bar und 11/10.

(Bildet Heft 7 der Veröffentlichungen des Berliner Anwaltvereins.)

Berlin W., Lützowstr. 106.

13. Januar 1898.

Siemenroth & Trotschel.